

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1287 betreffend Stiftung Freizeitanlage Oberwil: Erhöhung Betriebsbeitrag, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1649 vom 5. März 2002:

1. Der städtische Beitrag an die Stiftung Freizeitanlage Oberwil wird ab dem Jahre 2002 zulasten der Laufenden Rechnung auf jährlich wiederkehrend Fr. 65'000.- erhöht.
2. Der Beitrag kann über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden (Basis: Landesindex der Konsumentenpreise, Stand November 2001 101,4 Punkte).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. März 2002

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 6. April - 6. Mai 2002